

Ab 31. Mai 2021

Gäste-Merkblatt COVID-19

Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von 50 Personen (inkl. Leitung).
 - Einhaltung des Abstandsregel von 1,5 m.
 - Maskenpflicht, wenn die Abstandregel nicht eingehalten werden kann, oder Aufnahme der Kontaktangaben.
 - Korrekte Anwendung des Maske.
 - Diese Massnahmen gelten für Aktivitäten im Freien mit Erwachsenen Teilnehmern. Bei Besuch von Restaurants, Berghütten oder sonstigen Unterkünften müssen deren Schutzkonzepte eingehalten werden.
 - Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil).
 - Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während die Leitung.
 - Gast informiert die Leitung, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat.
- Achtung:** in bestimmten Kantonen gelten abweichende Regeln

Bliib gesund

Übergeordnete Vorgaben des Bundes | BAG

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

 <p>Wieder geöffnet:</p> <ul style="list-style-type: none">  Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder 	 <p>Lockerung für private Treffen Drinnen: maximal 30 Personen Dr aussen: maximal 50 Personen</p>
 <p>Lockerungen bei Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Generell maximal 50 Personen 	 Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste  Drinnen: maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität  Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität
 <p>Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.</p>	 <p>Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>
 <p>Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.</p>	 <p>Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.</p>
<p>Weiterhin gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">  Geschlossen: Discos und Tanzlokale  Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)  Empfehlung: Testen Sie sich! 	